

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 97

Dienstag, den 9. Dezember

1851

Waiblingen (Amtschadens-Umlage v. 1851/52.

Durch hohes Decret v. 9. August 1851. hat die K. Kreis-Regierung die von der Amts-Ver-
sammlung beschlossene Amtschadens-Umlage v. 1851/52. mit 4000 fl. genehmigt.

Diese Umlage ist nun auf das alt- und neusteuerbare Cataster, wie im vorigen Jahr ausge-
führt worden und muß es nun vorbehalten bleiben, den Betreff derjenigen Objecte, welche nach
dem Neusteuerbarkeits-Gesetz v. 18. Juni 1849. dem Amts- und Gemeinde-Verband einzuverlei-
ben sind, sobald die betr. Geschäfte b. endigt sind, abgefordert zu repartiren.

Den 8. Dezember 1851.

Amtschadens Betreffe
auf

Orte.

das altsteuerbare
Cataster.

das bloß zu Amts-
Anlagen pflichti-
ge Cataster.

Summe.

	das altsteuerbare Cataster.		das bloß zu Amts- Anlagen pflichti- ge Cataster.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waiblingen	619	15	5	30	624	45
Winnenden	485	28	1	28	486	56
Baach	31	20			31	20
Beinlein	155	27		29	155	56
Birkmannsweiler	77	6		1	77	7
Bittensfeld	203	42			203	42
Breuningsweiler	27	21			27	21
Brezenafar	22	56			22	56
Bürg	29	8			29	8
Buch	30	29			30	29
Endersbach	245	58			245	58
Groscheppach	255	26		6	255	32
Hanweiler	18	41		3	18	44
Hegnach	76	30			76	30
Herdmannsweiler	86	16			86	16
Hochberg	86	40			86	40
Hochdorf	36	25		18	36	43
Höfen	28	52			28	52
Hohenafar	116	35		16	116	51
Kleinheppach	59	28		27	59	55
Korb	181	54			181	54
Leutenbach	165	36		27	166	3
Neckarrens	116	8		32	116	40
Neumersbach	58	26			58	26
Neustadt	150	18	1	25	151	43
Nebenhardt	26				26	
Nesfelbrunn	28	38			28	38
Oppelbohm	56	50		4	56	54
Reichenbach	30	27			30	27
Rettersburg	52	50			52	50
Schwaifheim	222	57			222	57
Steinach	33	6			33	6
Strümpfelbach	172	41			172	41

3988 | 54 | 11 | 6 | 4000 |
Zur Beurkundung: Amtspfleger Steinbuch.

Waiblingen.

(Haus-Verkauf.)

Von Waifengerichts wegen wird aus der Erbmasse des Michael Dieterle, gewes. Weingärtner hier,

Ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer im Saß, neben der Allmand und Jakob Bückle's Wittwe, eigen,
im öffentlichen Aufstreich

Montag den 5. Januar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden, wozu man die Liebhaber unter dem Anfügen einladet, daß sie mit dem Pfleger Christof Bubel einen Ankauf eingehen können.

Den 5. Dezember 1851.

K. Gerichts Notariat,

Knecht

Stetten im Remsthal.

(Rinden-Verkauf.)

Aus den diesseitigen 2 Wald-Districten Eglißweiler und Eitenfürst werden (a 2 und 3.) 5 Klasten Grobrinde am

Samstag den 13. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle verkauft werden, wovon man die Gerbermeister hiemit in Kenntniß setzt, mit dem Bemerkn, daß sowohl Hofschammerförster Jacker in Stetten, die Waldschützen Scharf in Krumm- und Wiedinger in Strümpfelbach die zum Schalen bestimmten Eichen auf Verlangen zeigen werden.

Den 4. December 1851.

K. Hof-Cameralamt.

Waiblingen. Zur „Empfehlung“ der Bettfedern-Reinigungs-Anstalt der Familie Henninger aus Neustadt an der Hardt veröffentlichen wir auf den Wunsch dieser Familie ein weiteres Zeugniß:

Zeugniß.

Die unterzeichnete Stelle bezeugt, daß Herr Henninger aus Rheinbayern die Reinigung der Bettfedern in hiesiger Anstalt vorgenommen, und hierbei sich die volle Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle erworben hat. Trotz des stattgehabten Abgangs an Unrath in verdorbenen Federn füllten sich sämtliche 300 Stück Betten wieder reichlich, ohne daß eine Zuthat von neuen Federn erforderlich gewesen wäre.

Stuttgart, den 30. März 1851.

Waisenhausverwaltung:

E. Niecke.

Waiblingen. Es hat Jemand einen guten Ladentisch, Schubladenkasten und Salzbehälter zu verkaufen, und würden sich diese Gegenstände besonders für einen Landkrämer eignen. Nähere Auskunft ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Hegnach.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Reparation aller Arten von Uhren, unter Zusicherung pünktlichster und billigster Bedienung.

Christian Dabler, led. Uhrmacher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen folgende Gegenstände zu verkaufen:

Einen 3spännigen Wagen,

Einen 2spännigen Wagen mit Zugehör,

2 Pferde und Hofgeschirr zu 4 Pferde.

Die Kaufs Liebhaber können mit mir Käufe abschließen.

Jakob Widmaier

Waiblingen. Es wünscht Jemand eine Taschenuhr zu verkaufen, wer sagt die

Redaktion.

Waiblingen.

(Geldgesuch.)

Es wünschen mehrere solide Bürger, von Ditten in der Nähe, gegen gut zweifache Güter-Versicherung Gelder als Anlehen aufzunehmen, als: 100, — 150, — 200, — 250, — 600 fl. Wer? sagt die Redaktion

Waiblingen. Unterzeichnete hat ihr Haus verkauft um 1140 fl. und kommt am 15. Dezember auf dem hiesigen Rathhaus in Aufsreich.

Häberle's Wittwe.

Auch ungefähr 6 Wagen voll Angerssen hat zu verkaufen

Häberle's Wittwe.

Waiblingen.

(Hausantheil zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist willens seinen besizenden Hausantheil aus freier Hand zu verkaufen, das Haus steht an einer der frequentesten Straßen und ist für einen Gewerbsmann vorzüglich geeignet; die Kaufs Liebhaber können zu jeder Zeit hiervon Einsicht nehmen.

Fr. Kayser, Buchbinder.

Waiblingen. (Hausverkauf.)

Schreiner Sauter ist entschlossen von seinem Hausantheil die obere Wohnung, welche sich in gutem Zustand befindet, und besteht in einer sommrigen Stube, Küche, Speisekammer, eine schöne Dachkammer, und Bühnenkammer nebst Keller und Dungelege zu verkaufen; die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

S. i. H. Geduld ist aus, Samstag und Dienstag ist vorüber. H. i. W.

Waiblingen.

(Feuerlösch-Ordnung)

(Fortsetzung.)

§. 14. Die Direction der Feuerreiter hat Stadtpfleger Banz.

Vor dem Rathhaus haben sich bei entstehendem Feuerlärm sämtliche Metzger und andere Pferdebesitzer zu versammeln, und Befehle zu erwarten um diese pünktlich zu befolgen.

Wer einen Knecht oder Jungen schickt, ist für deren Handlungen verantwortlich.

Bei hiesigen Bränden wird das K. Oberamt in die nächst gelegenen Orte: Heznach, Neustadt, Winnenden, Koib, Binst. in und Endersbach, Rommelshausen, Feilbach, Cannstadt, Schmieden und Döffingen Feuerreiter absenden, ist der Brand gelöscht, so wird in dieselben Orte wieder Nachricht gegeben.

Bei einem auswärtigen Brand wird nach Umständen die Nachricht weiter verbreitet, jedenfalls sogleich ein Feuerreiter auf den Brandplatz geschickt, der auf dem Weg, den die Spritzen, der Feuerwagen und die Buttenmannschaft einschlagen, zurückzukehren, und diesen Nachricht zu geben hat, er darf aber das Umkehren derselben nur dann veranlassen, wenn er von dem die Löschanstalt leitenden Beamten Auftrag erhalten hat, muß also unter allen Umständen auf den Brandplatz und schnell möglich von da zurückkehren; ein anderer Feuerreiter geht mit dem Königl. Oberamt ab, erwartet dessen Befehle. Jeder Feuerreiter hat so schnell zu reiten, daß er in einer 1/2 Stunde 1 Stunde zurücklegt.

Die Feuerreiter erhalten für das Reiten nach Cannstadt und Winnenden — 1 fl. 30 fr.

Auch erhält der Erste der am Marktbrunnen erscheint Prämium — 1 fl.

Für den der auf den Brandplatz reitet wird die Belohnung angemessen erhöht.

Bei einem hiesigen Brand erhält aber auch der zweite 45 fr.

der dritte 30 fr, Prämium.

Uebrigens ist festgesetzt, daß die Pferdebesitzer welche in Stellung von Feuerreitern sämmtig wären, nach jedem Brand zur Verantwortung gezogen werden sollen.

§. 15. Die Direction der Fuhrleute hat Gemeinderath Banz. Die Pferdebesitzer, welche 2 oder mehrere Pferde haben, sind verpflichtet, beim ersten Sturmstreich ihre Pferde anzugeschirren

und sich mit ihnen auf die Mitte des Marktplatzes aufzustellen.

Sie werden dort bei einem auswärtigen Brand beauftragt, die Spritzen und den Feuerwagen und wenn der Brand weiter als eine Stunde entfernt ist, auch einen — schnell von ihnen herbeizuschaffenden — Wagen zum Fortführen der Buttenmänner zu bespannen und auf den Brandplatz abzuführen, dort haben alle mit den Pferden zurückzukehren, indem nur in dem Falle daß die Feuerspritze und der Feuerwagen an demselben Tage wieder nach Haus geführt werden können, je 2 Pferde dazu zurück zu behalten sind. Sie erhalten folgende Entschädigung.

a) Wenn die Pferde bereits angespannt worden sind, die Abfahrt aus der Stadt aber nicht erfolgt per Pferd 12 fr.

b) Wenn die Abfahrt zwar erfolgt ist, aber die Markungsgränze nicht überschritten wird per Pferd mindestens 24 fr.

c) Wenn die Markung überschritten oder der Brandplatz erreicht wird, so richtet sich die Vergütung nach der Entfernung und nach der Dauer des Aufenthalts.

Außerdem werden Prämien bewilligt: dem ersten der mit 2 angeschirrten Pferden auf den Marktplatz kommt 1 fl.

dem zweiten „ 48 fr,

dem dritten „ 30 fr.

wobei sich vorbehalten wird, den Lohn nach der Entfernung im einzelnen Fall zu erhöhen.

Die Fuhrleute haben möglichst schnell und sicher zu fahren.

Bei einem hiesigen Brand werden die Fuhrleute dazu verwendet um Wasser in Fässern herbeizuführen und Mobilien und Registraturen auf ihre Wagen zu laden und auf die Rettungsplätze zu führen, auch den Brandplatz sonst zu räumen.

§. 16. Wenn es auswärts brennt, wird die Glocke auf dem Zinkenstenturm und die auf dem Beinsteinerthor-Thurm angezogen und unter kurzen Pausen längstens eine Viertelstunde lang geläutet.

Der Bewohner des Zinkenstenturms wartet dießfalls auf einen ihm vom K. Oberamt oder dem Stadtschultheißenamt zukommenden Befehl, wogegen der Bewohner des Beinsteinerthorthurms die Glocke zu läuten hat, so bald er hört, daß auf dem Zinkenstenturm Sturm geschlagen wird.

Wenn es hier heunt ist der Hochwächter, sofern er wirklich Feuer sieht, berechtigt, auch ohne Befehl Sturm zu läuten, dagegen hat er gleichzeitig dem R. Oberamt und dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen.

Es werden dann bei einem hiesigen Brand neben der Glocke auf dem Beinsteine thorturm auch die Glocken in beiden Kirchen durch den Mefner geläutet. Außer dem schlägt Georg Westhäuser die Trommel. Das Läuten und Trommelschlagen darf nur, wenn sich der Brand vergrößert auf Stadtschultheißenamtlichen Befehl wiederholt werden.

Wenn zur Nachtzeit ein Brand hier ausbricht hat Bäckermeister Schäfer, der in der Nähe der Wachsstube wohnt, den Auftrag, den Mefner schleunigst zu wecken.

Dem Mefner sind zum Leuten beigegeben:

Christoph Herb,

Christoph Schweizer,

Harmaier, Schuhmacher,

Michael Marr,

Christian Westhäuser,

Scheffel, Kübler,

oder deren Angehörigen; das Geläute muß zunächst in der kleinen Kirche beginnen; weshalb in der Marggräfischen Apotheke ein Schlüssel zu dieser Kirche aufgehängt ist. Hochwächter Bud ist mit einem Sprachrohr versehen, mit dem er bei einem hiesigen Brand in alle Theile der Stadt zu rufen hat, wo es brennt.

Dieses Sprachrohr hat er zweckmäßig zu verwahren.

§. 17. Die Nachwächter haben ihren Abwechsel um 1 Uhr so einzurichten, daß der zweite bereits im Dienst ist, ehe der erste den Dienst verläßt.

Im Fall eines hiesigen Brandes bei Nacht haben sie ununterbrochen und zwar alle vier ihren Dienst in der dem Brand nicht ausgelegten Straße fort zu versehen.

Paris. (Teleg. Depesche.)

4. Dec. Paris. Neue Dinge Barriaden, heftige Straßenkämpfe, bis jetzt energisch unterdrückt Lyon ruhig.

4. Dec. Ab. 11 Uhr 2 Div. und 1. Brig. gegen das Volk. 3. Gefechte, lebhaftes Gewehrfeuer.

Napoleons Name: Kron-Präsident.

5. Dec. Paris. Aufstand völlig unterdrückt. Truppen sind Meister. Die Senatoren haben ihre Stellen nur zum Theil angenommen. Die Volksvertreter vom Berge finden wenig Gehör. Mehrere Flüchtlinge aus London sind gelandet. Neue Präfekten Er-

nennungen. In der Hauptstadt ist der Aufstand unterdrückt. In der Festung Ham, wo Abd'elkader sitzt, sind nun auch Cavaignac, Lamoriciere, Generale welche Eifern gefangen nahmen. Straßburg. Belagerungszustand.

Waiblingen

Naturalien-Preise den 6. December 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	— —	— —	— —
Dinkel	— —	— —	— —
Dinkel	7 24	— —	— —
Haber	5 18	5 12	5 —
Haber	— —	— —	— —
Roggen	— —	— —	— —
Einkorn p. Simri.	— 42	— —	— —
Gerste	1 30	1 24	1 20
Akerbohnen	1 48	1 40	1 36
Welschforn	— —	— —	— —
Welschforn	1 36	1 20	1 —

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 4. Decbr. 1851.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, p. Schefl.	18 —	17 36	17 20
Dinkel, alt "	8 15	7 56	7 24
Dinkel, neu "	7 18	6 45	5 30
Haber,	5 24	5 1	3 48
Haber	— —	— —	— —
Roggen,	14 —	12 48	12 —
Gerste	12 48	11 12	10 40
Gemischtes	14 24	13 36	— —
Waizen, p. Simri	— —	— —	— —
Einkorn	— 52	— 48	— 45
Wicken	— 54	— 48	— 40
Erbsen,	2 42	2 36	2 —
Linsen	2 40	2 30	2 24
Welschforn	1 48	1 36	1 12
Akerbohnen,	1 40	1 30	1 12

Hegnach. (T a b a k a u.)

Da beim Abdrucker meines Vortrags sich einige unentgeltliche Fehler eingeschlichen haben, so mache ich diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins durch den Herrn Vorstand corrigirte Abdrücke unentgeltlich erhalten werden.

Kayser.